

COVID 19 und Behinderung

Online - Konferenz am 30. Oktober 2020

Moderierte Diskussion – Auswirkungen von COVID 19 auf Menschen mit Behinderungen

Monitor - Bericht der IDA und internationaler Behindertenverbände über die weltweiten Auswirkungen von COVID 19 auf Menschen mit Behinderungen

Klaus Lachwitz, Generalsekretär, International Disability Alliance (IDA)

Die Internationale Allianz von Menschen mit Behinderungen - International Disability Alliance (IDA) ist der Dachverband aller Weltverbände für Menschen mit Behinderungen mit Sitz in Genf und New York und beratendem Status insbesondere bei den Vereinten Nationen und ihren Organen, Komitees und Gremien.

Seit Beginn der COVID 19 – Pandemie berichten Menschen mit Behinderungen aus aller Welt, dass sie von deren Auswirkungen besonders betroffen sind. Die Internationale Allianz von Menschen mit Behinderungen hat deshalb gemeinsam mit sechs anderen weltweit aktiven internationalen Behindertenorganisationen und Stiftungen auf der Grundlage eines detaillierten Fragebogens eine Umfrage durchgeführt mit dem Ziel festzustellen, wie sich die Verbreitung des Corona Virus auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen auswirkt. Vor einer Woche sind die Ergebnisse dieser Erhebung in einem Monitor - Bericht vorgestellt und auf der Website der IDA veröffentlicht worden. Ich darf ohne Übertreibung sagen, dass es sich bei diesem Bericht um den bisher umfassendsten, aktuellsten und genauesten Überblick zu den Folgewirkungen des Corona Virus aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen handelt.

Dies machen schon folgende Zahlen deutlich: Die Umfrage zu den Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen unter den Bedingungen der Pandemie wurde zwischen dem 20. April und dem 8. August 2020 in 25 verschiedenen Sprachen unter Verwendung unterschiedlicher Kommunikationsmittel und Medien durchgeführt. Insgesamt sind in dieser Zeit, in der immer wieder Zwischenergebnisse veröffentlicht und mehrere weltweit zugängliche online - Seminare veranstaltet wurden, 2152 Antworten aus 134 Ländern eingegangen, darunter 515 Hinweise und Stellungnahmen aus Westeuropa, 330 aus Südeuropa, 189 aus Osteuropa, 185 aus Ostafrika, 167 aus Nordamerika, 110 aus Südamerika und 109 aus Südostasien. Aufgeteilt nach Ländern kamen die meisten Antworten aus Deutschland (225), Italien und Frankreich (je 130), Österreich (105), USA (94) und Südafrika (83).

Interessant ist, dass sich fast doppelt so viele Frauen (1325) wie Männer (695) an der Umfrage beteiligt haben. Wie zu erwarten haben vor allem Menschen mit Behinderungen den umfangreichen Fragebogen ausgefüllt (863), gefolgt von 525 Behindertenorganisationen aus aller Welt und 448 Familienmitgliedern. Obwohl alle UN – Vertragsstaaten um Antworten gebeten worden sind, haben nur 26 Regierungen auf die Umfrage reagiert. Schon dies ist ein Hinweis darauf, dass Menschen mit Behinderungen nicht im Fokus der politischen Reaktionen auf COVID 19 standen.

Die zentrale Erkenntnis, die sich aus der von qualifizierten Experten und Expertinnen des Zentrums für Menschenrechte der Universität Pretoria, Südafrika, vorgenommenen Auswertung der Antworten auf die gestellten Fragen ergibt, lautet, dass es die meisten Staaten versäumt haben, ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu treffen. Dies gilt nicht nur für Entwicklungs- und Schwellenländer, sondern auch für die wohlhabenden Industrienationen. Auch dort haben die Maßnahmen, die im März und April 2020 in diesen Ländern ergriffen worden sind und häufig zu „Lock Downs“ geführt haben, die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen weitgehend ignoriert. Maßgebend dafür war insbesondere, dass Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und die sie vertretenden Organisationen nicht in die Planung und Durchführung der Notfallhilfen einbezogen worden sind. Das in Artikel 4 Absatz 3 der UN – Behindertenrechtskonvention ausdrücklich geregelte Recht auf Beteiligung und Mitsprache von Menschen mit Behinderungen an politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen, die sie betreffen, wurde ausgeblendet. Dies hatte die fatale Folge, dass viele Staaten entweder gar nicht oder völlig unzureichend auf den besonderen Schutzbedarf von Menschen mit Behinderungen reagiert haben.

Der jetzt vorliegende – von namhaften Fachleuten unter wissenschaftlicher Begleitung verfasste - Bericht hat zu dem Ergebnis geführt, dass in vier Bereichen besonderer Handlungsbedarf besteht, die man in folgenden Thesen zusammenfassen kann:

1. Die Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen, die in Großeinrichtungen, Anstalten, Kliniken und Wohnheimen untergebracht sind, waren unzureichend.
2. Viele der gemeindenahen personenbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind weggebrochen.
3. Die Lock Downs hatten besonders schwerwiegende Folgen für die unterrepräsentierten Gruppen von Menschen mit Behinderungen.
4. Zugänge zur gesundheitlichen Versorgung waren oft nicht möglich und wurden manchmal sogar verwehrt.

Handlungsfeld 1: Menschen mit Behinderungen in vollstationären Einrichtungen:

33 % aller Antworten und Stellungnahmen weisen aus, dass in vielen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen überhaupt keine Vorkehrungen zum Schutz der behinderten Bewohnerinnen und Bewohner getroffen worden sind. Es gab keine Masken und Desinfektionsmittel, nur unzureichende sanitäre Vorrichtungen, keine Informationen über das Infektionsgeschehen, keine Hinweise, wie man sich vor Ansteckungen schützen kann. Die an COVID 19 erkrankten behinderten Menschen wurden oft nicht rechtzeitig von den noch nicht infizierten Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen getrennt und dann wochenlang ohne jede Ansprache unter teilweise menschenunwürdigen Bedingungen isoliert, ja eingesperrt. Elementare Menschenrechte wie das Recht, sich frei bewegen zu können,

Besuche zu empfangen und Kontakte zu Familienmitgliedern und Freunden aufrecht zu erhalten, wurden beschnitten. Dabei wurde zumeist völlig unberücksichtigt gelassen, dass in vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht nur alte hilfsbedürftige Menschen, sondern auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen leben, die nach außen streben und am sozialen Leben teilhaben wollen.

Auf dem Höhepunkt der Krise nahm kaum jemand Anstoß daran, dass Menschen starben, weil sie innerhalb der Einrichtungen nicht ärztlich versorgt werden konnten und keinen Zugang zu Krankenhäusern hatten. Weitgehend verschwiegen wurde auch, dass insbesondere behinderte Mädchen und Frauen Opfer von Missbrauch und Gewalt wurden.

Die Rückmeldungen zu diesem Handlungsfeld waren so zahlreich und aufrüttelnd, dass sich das zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention eingesetzte Komitee über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entschlossen hat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit dem seit Jahren heftig umkämpften Thema der „De - Institutionalisierung“ befassen soll.

Handlungsfeld 2: Zusammenbruch der ambulanten personenbezogenen Hilfen:

Die meisten Menschen mit Behinderungen sind auf Hilfeleistungen angewiesen; entweder in der Form persönlicher Assistenz, Pflege und Versorgung oder durch Hilfsmittel verschiedenster Art. Vor allem im Bereich der ambulanten gemeindenahen Hilfen sind die Serviceangebote oft völlig eingebrochen. 45 % aller Antworten enthielten die Mitteilung, dass in vielen Städten und Gemeinden keine Maßnahmen ergriffen worden sind, um das Leben, die Gesundheit und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu schützen. Vor allem alleinstehende Menschen mit Behinderungen waren häufig unvorbereitet mit der Situation konfrontiert, dass ihre persönlichen Assistenten und Ansprechpartner wegen Erkrankung oder familiärer Überforderung nicht mehr erreichbar waren und keine Pflegedienste zur Verfügung standen. Selbst die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten war oft nicht gewährleistet. Die Lage war bisweilen so dramatisch, dass die betroffenen Menschen mit Behinderungen ihre Quarantäne unterbrechen mussten, um Apotheken aufzusuchen und Nahrungsmittel einzukaufen. Auffallend oft wurde in den Antworten auch darauf hingewiesen, dass nicht genug Geld vorhanden war, um den durch das Corona Virus ausgelösten Mehrbedarf an Hilfen zu decken. Viel zu wenig wurde berücksichtigt, dass die Pandemie zu Isolation, Vereinsamung und fortschreitender Verarmung geführt hat. Nur mit Hilfe ehrenamtlicher und privater Initiativen konnte das Schlimmste verhindert werden, aber vor allem in dünn besiedelten Gebieten und abgelegenen Dörfern konnten allein lebende Menschen mit Behinderungen oft nicht erreicht und angesprochen werden.

Handlungsfeld 3: Besonders schwerwiegende Auswirkungen der Pandemie auf unterrepräsentierte Gruppen von Menschen mit Behinderungen:

Zu den unterrepräsentierten Gruppen zählen nach Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen vor allem Kinder mit Behinderungen. Die von den Staaten ergriffenen Schutzmaßnahmen haben sich vor allem auf die erwachsene Bevölkerung konzentriert, deren Arbeitseinsatz im Produktions- und Dienstleistungsbereich unverzichtbar ist, um die Wirtschaft in Gang zu halten. Demgegenüber sind

die Belange von Kindern mit Behinderungen kaum in den Blick genommen worden. 43 % aller Antworten auf die Frage, ob besondere Maßnahmen zum Schutz von behinderten Kindern getroffen worden sind, waren negativ. Nur 14 % der Rückmeldungen berichten von gezielten Hilfen für Kinder mit Behinderungen. Viele Familien mit behinderten Kindern fühlten sich allein gelassen und mussten mit der Situation fertig werden, dass Kindergärten, Einrichtungen zur Förderung und Tagesbetreuung, Regel- und Sonderschulen plötzlich geschlossen waren und familiäre Dienste nicht mehr zur Verfügung standen. In der Öffentlichkeit und in den Medien wurde über diese besonders heikle Situation von Familien mit behinderten Angehörigen kaum berichtet. Die Auswertung des Monitor - Berichts zeigt, dass in mehr als 55 % aller eingegangenen Antworten auf das „Alleingelassensein“ der betroffenen Familien hingewiesen und nur in 7 % der Antworten mitgeteilt wurde, dass behindertenspezifische Hilfen für Familien angeboten wurden.

Aus dem Monitor - Bericht ergibt sich auch, dass Frauen und Mädchen benachteiligt worden sind. 25 Mitteilungen sind eingegangen, die deutlich machen, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen sexuellem Missbrauch, häuslicher Gewalt und bisweilen sogar polizeilicher Brutalität ausgesetzt waren.

Nicht unerwähnt bleiben darf schließlich, dass insbesondere in den ärmeren Ländern viele Menschen mit Behinderungen obdachlos sind. Leben und Gesundheit dieser Personengruppe waren und sind während der Pandemie deshalb besonders gefährdet. In einigen Ländern hat das dazu geführt, dass diese Menschen aufgegriffen und in Großeinrichtungen untergebracht worden sind, in denen – wie insbesondere in Berichten von Human Rights Watch nachzulesen - vor allem Menschen mit geistiger oder psychosozialer Behinderung oft unter menschenunwürdigen Bedingungen verwahrt werden.

Handlungsfeld 4: Kein oder unzureichender Zugang zu Leistungen der gesundheitlichen Versorgung:

550 Antworten und Stellungnahmen enthalten die Aussage, dass viele Menschen mit Behinderungen aufgrund physischer, finanzieller und durch Vorurteile geprägter Barrieren daran gehindert worden sind, während der Pandemie in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen Zugang zu Medikationen und ärztlicher Behandlung zu erhalten. Viele Menschen mit Behinderungen konnten Ärzte und Apotheken nicht aufsuchen, mussten Therapien und Maßnahmen der Rehabilitation abbrechen und wurden mit überpreuerten Angeboten konfrontiert. Der Bericht enthält überdies alarmierende Aussagen zur Triage, d.h. zur Fragestellung, wer zuerst gerettet werden soll, wenn Intensivbetten, Beatmungsgeräte und Pflegepersonal nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, um alle in Lebensgefahr schwebenden COVID 19 – Patienten zu retten. Vor allem die in einigen Rückmeldungen vorzufindenden Hinweise auf vernachlässigte oder sogar unterlassene Behandlung von Menschen mit Demenz oder schwerer geistigen Behinderung haben die Angst und Empörung auslösende Frage aufgeworfen, ob das Leben von Menschen mit Behinderungen weniger wert ist als das Leben nicht behinderter Menschen. In diesem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass einigen Menschen aufgrund ihrer Behinderung der Zugang zum Krankenhaus verweigert oder angeordnet wurde, sie in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe unterzubringen anstatt ihnen die Intensivbehandlung und Pflege in der COVID 19 Abteilung eines Krankenhauses zu ermöglichen.

Schlussbemerkung:

Ich möchte in meinem Überblick nicht unerwähnt lassen, dass der Monitor – Bericht in den einzelnen Kapiteln auch positive Beispiele dafür benennt, wie insbesondere die Zivilgesellschaft in einigen Ländern rechtzeitig auf die Belange von Menschen mit Behinderungen reagiert hat, und ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mir gewünscht hätte, mehr dieser positiven Beispiele in strukturierter Form im Monitor – Bericht vorzufinden.

Doch lassen Sie mich meine Ausführungen mit dem Hinweis schließen, dass der Monitor - Bericht zu allen vier Handlungsfeldern einen Katalog von Empfehlungen enthält. Diese Empfehlungen sollen in sofort umzusetzende Aktionspläne einfließen, um zu verhindern, dass sich die eklatanten Versäumnisse zu Lasten von Menschen mit Behinderungen wiederholen.

Es wird gefordert, dass Menschen mit Behinderungen

- **gleichberechtigt mit anderen Zugang zu Nahrungsmitteln, Medikamenten, Masken, Hygieneartikeln, medizinischer und pflegerischer Versorgung haben und bei der Zuteilung von Intensivpflegebetten und Beatmungsgeräten nicht wegen ihrer Behinderung diskriminiert werden.**
- **rechtzeitig, umfassend und unter Verwendung aller erforderlichen Kommunikationsmittel und Formate (wie z.B. Gebärdensprache, einfache Sprache, Blindenschrift usw.) über sämtliche Ereignisse und insbesondere alle zur Bekämpfung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen unterrichtet werden.**
- **an allen politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen, die ihre Lebensführung berühren, beteiligt werden.**
- **nicht in Einrichtungen untergebracht werden, sondern ihr Recht auf unabhängige Lebensführung gemeindenah und unter Zuhilfenahme persönlicher Assistenz ausüben und verwirklichen können.**
- **unter Sicherstellung aller in der UN – Behindertenrechtskonvention geregelten Menschenrechte als gleichberechtigte Bürger ihres Landes anerkannt werden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.**